

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

12. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 27. Juli 2006

Nr. 14

INHALT

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung S. 91

Bekanntmachung der Versorgungsnetz Vorst
GmbH gem. § 108 Abs. 2 GO NW S. 92

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender für August S. 93

Impressum und Bestellschein S. 95

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf 37.411.168,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf 43.144.391,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und
der
Finanzierungstätigkeit auf 3.874.739,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und
der
Finanzierungstätigkeit auf 3.582.476,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Inves-
titionen erforderlich ist wird auf

573.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der
zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen
Jahren erforderlich ist, wird auf

400.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich
des Ergebnisplans wird auf

5.669.373,00 €

festgesetzt. Die allgemeine Rücklage wird nicht in An-
spruch genommen.

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TÖNIS- VORST FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der
Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 04.05.2006
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für
die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich
anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszah-
lungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen
enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 39.080.372,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendun-
gen auf 44.749.745,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 403 v.H.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
2. Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Tönisvorst, den 27.03.2006/04.05.2006

Aufgestellt:
gez. Peters
Kämmerer

Festgestellt:
gez. Schwarz
Bürgermeister

2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 29.05.2006 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 24.07.2006
gez. Schwarz
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 14/S. 91

Bekanntmachung der Versorgungsnetz Vorst GmbH gem. § 108 Abs. 2 GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungsnetz Vorst GmbH hat am 16.09.2005 den Jahresabschluß zum 31.12.2004 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuß von 61.050,91 € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung von 60.000,00 € an den Gesellschafter sowie Vortrag von 1.050,91 € auf neue Rechnung.

Jahresabschluß und Lagebericht 2004 liegen in der Zeit vom 14.08. bis 24.08.2006 im Verwaltungsgebäude der Stadt Tönisvorst, Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

Die Treuhandpartner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, hat als Abschlußprüfer folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsnetz Vorst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstel-

lung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Versorgungsnetz Vorst GmbH unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 16. Juni 2005

treuhandpartner

Jäger Finken Welling Janssen Steinborn
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling
Wirtschaftsprüfer

gez. von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 14/S. 92

Nichtamtlicher Teil:

Veranstaltungskalender August 2006

Mi. 2.8. Badminton – Schnupperkurs beim Badmintonclub Vorst von 11:00 bis 16:00 Uhr
Interessierten Kindern ab 9 Jahren werden die Grundlagen des Badmintonsports in lockerer Runde beigebracht. Danach bekommen sie dann ausgiebig Gelegenheit das Erlernte im Spiel zu üben. Bitte Sportsachen und (Hallen) Sportschuhe mitbringen, Schläger und Bälle werden gestellt. Keine Kostenbeitrag und keine Anmeldung nötig.
Veranstaltungsort: Rudi Demers Halle in Vorst

Do.3.8. Preiskegeln für KIDS
von 15:00 bis 16:30 Uhr im Haus Wirichs, Hochstraße in St.Tönis, für 30 Kinder von 6 – 12 Jahren.
Kostenbeitrag 1,- Euro
Rückfragen bei Marlis Scholz, Telefon 02151/79 98 89

Do. 03. 8. Basketball - Schnupperkurs mit dem BC St. Tönis!
Ort: Kirchenfeldhalle St.Tönis Für die Jahrgänge: '94 - '98 von 12.00 - 14.00 Uhr Für die Jahrgänge: '89 - '93 von 15.00 - 17.00 Uhr Bitte Hallenschuhe mitbringen.
Anmeldung nicht erforderlich. Kein Kostenbeitrag.
Bei Fragen wenden Sie sich an:
Stephan Frese, 02151-532853 o. 0176-25485321

So. 6.8. 18:00 Uhr Versammlung
Veranstaltungsort: Stammlokal Schaffhausen, Krefelder Str. 49, St.Tönis
Veranstalter: Obst und Gartenbauverein St.Tönis

So. 13.8. 14:30 Uhr 1. Entenrennen mit Badenwannenrennen auf der Niers
Lustiger Kindernachmittag mit verschiedenen Spielen an der Niers.
Weitere Infos unter: www.entenrennen-toenisvorst.de
Veranstaltungsort: Bundesstraße 7/Grenzweg an der Niers
Veranstalter: Round Table Tönisvorst/Kreis Viersen

So. 13.8. 11:00 – 17:00 Uhr Sommerfest
Gemeinsames Sommerfest von Turnerschaft St.Tönis e.V. und Akkordeon-Orchester 1957 St.Tönis e.V. mit vielen Attraktionen für kleine Und große Besucher.
Veranstaltungsort: Vereinsgelände an der Corneliusstraße

Sa. 19.8. ab 14:30 Uhr Sommerfest und Kinderfest
und

So. 20.8. ab 11:00 Uhr Sommerfest und Kinderfest, auf dem Gelände des KGV „Heinkes Feld“, Vorst, Kempener Str.
Eintritt frei
Veranstalter: Kleingärtnerverein Heinkes-Feld Tönisvorst e.V.

So. 20.8. 11:00 Uhr Sommerfest zum 70 jährig. Jubiläum des Männergesangsvereins Forstwald 1936
Veranstaltungsort: Vereinsheim des Deutschen Schäferhundvereins St.Tönis, Stockweg

So. 20.8. 11:00 Uhr JAZZ – Schluff – Fahrt ab St.Tönis zur Bergschänke Hülserberg.
Mit der Jazz Band: „ Super Jazz „ aus Düsseldorf.
Kosten: Ihre Fahrtkosten, Ihre Getränke tragen Sie selbst.
Eintritt frei !
Veranstalter: Jazz – Club e.V. Tönisvorst

Sa. 26.8. 7. Radtreff
Abfahrt: 14:00 Uhr Vorst Kirche
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst

Sa. 26.8. und So. 27.8. Stadtfest „25-Jahre Werbering St.Tönis“ Veranstaltungsort: Fußgängerzone St.Tönis
Veranstalter: Werbering St.Tönis

So. 27.8. PKW – Tour nach Jünkerath mit Einkehr
Abfahrt: 8:00 Uhr Sportplatz Vorst
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst

Sommerkabarett im Mertenshof

Erleben Sie feinstes Kabarett, rasante Musiknummern und zwerchfellerschütternde Comedy unterm Sternenhimmel in der wunderbaren Atmosphäre des Mertenshof.

Der Stadtkulturbund Tönisvorst präsentiert in Zusammenarbeit mit dem Krefelder Zimmertheater PODIO und der Familie Jansen-Zachau vom Mertenshof fünf ausgesuchte Künstler mit Höhepunkten aus ihren aktuellen Programmen.

Queens of Spleens:

Ein Power-Damen-Duo „Im Rausch der Sinne!!!“

Rüdiger Höfken:

Kabarett vom Niederrhein: „So wahr mir Spott helfe!“

Moses W.:

Full-Metal-Comedy garantiert nicht nur in „Zimmerlautstärke“

Stephan Franke:

Schwarzer Humor nach dem Motto: „Nur über Deine Leiche!“

Die alles bei kühlen Getränken und kulinarischen Kleinigkeiten.

Bei schlechter Witterung wird der sommerliche Kabarettabend in den Saal verlegt.

Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, 11.08.2006 um 20:00 Uhr** im Innenhof des Hotel-Restaurant Mertenshof, Kirchstraße 14, St.Tönis. Einlass ist um 19:00 Uhr.

Eintrittskarten zum Preis von 10:00 € sind im Vorverkauf erhältlich bei:

Stadtkulturbund, Kulturshop, Kaiserstr. 6 (Alter Markt), St.Tönis,

Kohnen, Markt 4, Vorst,

„Heckenrose“, Auffeld 20 (Landstraße zwischen Vorst und Oedt),

WINOL-Tankstelle, Hochbendweg 1, Forstwald,

Post-Office, Stockweg, Forstwald,

Mertenshof, Kirchstraße 14, St.Tönis

Impressum :

Herausgeber:

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement
ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
- für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst

Zustellanschrift :
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____